

Zur beantragten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Sillenstede/Helgen“ erläutert StAR Strach die in der Sitzungsvorlage dargestellten Gründe und weist eingangs darauf hin, dass die Dachneigung nach Rücksprache mit dem Antragsteller auf 20 bis 50 Grad (statt 10 bis 50 Grad) geändert werden sollte.

Nach kurzer Beratung ergeht seitens der Mehrheitsgruppe folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

„Der Bebauungsplan Nr. 104 „Sillenstede/Helgen“ ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) dahingehend zu ändern, dass die Dachneigung von 30 bis 50 Grad nur unterschritten werden darf, wenn nachweislich ein Passivhaus errichtet wird. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt. Die Änderung ist im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages auf Kosten des Investors, der Firma Gebrüder H. & A. Eggers Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Sillenstede, durchzuführen.“

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.